

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Mountainbike-Park Hürtgenwald

Vorbemerkungen:

- I - Betreiber des Mountainbike-Parks Hürtgenwald (nachfolgend: „Bikepark“) ist der Nordeifel Gravity e.V. (nachfolgend „Betreiber“ genannt).
- II - Die Benutzung des Geländes des Bikeparks steht dem Betreten und insbesondere der Benutzung sowie dem Befahren der Strecken auf dem Gelände des Bikeparks gleich.
- III - Die Strecken werden durch den Betreiber stets präpariert und nach bestem Wissen und Gewissen abgesichert.
Die Benutzung des Geländes des Bikeparks erfolgt jedoch stets auf eigene Gefahr.
- IV – Eltern haften für ihre Kinder.
- V - Mit Erwerb eines Tickets oder mit der Benutzung des Geländes des Bikeparks stimmt der Erwerber (nachfolgend: „Nutzer“) diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

1. Ticketerwerb durch nicht volljährige Personen

a. Kinder unter 10 Jahren

Kinder unter zehn Jahren dürfen das Gelände des Bikeparks nur in Anwesenheit des gesetzlichen Vertreters (i.d.R. eine volljährige, erziehungsberechtigte Person) betreten, benutzen und befahren. Die Anwesenheit des gesetzlichen Vertreters gilt zugleich als Einverständniserklärung in diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

b. Kinder zwischen 10 und 18 Jahren

Kinder im Alter zwischen zehn und achtzehn Jahren dürfen das Gelände des Bikeparks sowie die Mountainbike-Strecken des Bikeparks nur mit einer durch den gesetzlichen Vertreter unterschriebenen Einverständniserklärung bezüglich der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mountainbike-Parks Hürtgenwald, betreten, benutzen und befahren.

Die Einverständniserklärung für gesetzliche Vertreter kann auf der Homepage <http://www.mtb-park-huertgenwald.de/> abgerufen werden.

2. Haftungsausschluss

- a. Der Nutzer betritt, befährt und benutzt das Gelände und die Strecken des Bikeparks auf eigene Gefahr. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm und dem von ihm benutzten Sportgerät ausgehenden Schäden. Dies gilt ferner für durch das Verhalten anderer Nutzer verursachte Schäden.
- b. Buchst. a) gilt für die Benutzung des Shuttle-Services, insbesondere des Shuttlebusses sowie dessen technischer Vorrichtungen (Anhänger) entsprechend.
- c. Der Nutzer verzichtet auf die Geltendmachung aller im Zusammenhang mit dem Betreten, der Benutzung und dem Befahren des o.g. Geländes sowie der Mountainbike-Strecken des Bikeparks erlittenen Unfälle oder Schäden gegen:
 - den Betreiber, dessen Vorstand, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter, Sportwarte und sonstige Mitarbeiter sowie
 - den Veranstalter von besonderen Veranstaltungen wie Übungen, Test- oder Probefahrten, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer - den/die Eigentümer/Pächter des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den/die Betreiber der für die

Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer - die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer - Behörden, Renndienste, und irgendwelche andere Organisationen bzw. juristische oder natürliche Personen, die mit der Organisation auf dem Bikeparkgelände in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

- d. Die Nutzung des o.g. Geländes stellt hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit, körperliche und geistige Fitness sowie Disziplin der Nutzer. Der Nutzer versichert daher, dass er an keinerlei körperlichen Gebrechen leidet und bei der Nutzung des o.g. Geländes nicht unter Alkohol-, Drogen-, oder Medikamenteneinfluss steht, die seine Nutzungsfähigkeit beeinflussen können.
- e. Anweisungen von Mitarbeitern, Bikepark-Personal und Beauftragten des Betreibers leistet der Nutzer uneingeschränkt Folge.

3. Nutzungsordnung/Parkregeln

- a. Es gilt Vollvisierhelm- und Protektorenpflicht im ganzen Bikepark.
- b. An unübersichtlichen Stellen ist langsam und vorsichtig zu fahren.
- c. Es ist stets ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten. Dem vorderen, langsameren sowie schwächeren Biker ist stets Vorfahrt zu gewähren. Drängeln ist streng verboten.
- d. Das Halten auf den Strecken ist streng verboten. Gehalten werden darf nur außerhalb der Stecken.
- e. Das Belaufen oder Befahren der Strecken gegen die Fahrtrichtung ist streng verboten.
- f. Grundsätzlich sollten die Strecken vor dem Befahren besichtigt werden.
- g. Für weniger geübte Fahrer sind an Streckenhindernissen Umfahrungen angebracht.
- h. Die aufgestellten Schilder und Markierungen an und auf den Strecken müssen, um Unfälle zu vermeiden, unbedingt beachtet und befolgt werden. Es ist auf Wanderer, Fußgänger und forstwirtschaftliche Fahrzeuge zu achten, die sich im Bikepark befinden können.
- i. Den Aufforderungen und Anweisungen des Bikepark-Personals ist stets unverzüglich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können mit Fahrverboten und dem Verweis vom Gelände geahndet werden.
- j. Auf öffentlichen Straßen und Wegen gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). An Gefahrenstellen wie auf den Wegen zwischen Shuttle und Start- und Ausgang und Shuttleparkplatz sind insbesondere deren Vorfahrtsregelungen zu beachten. Der Verkehr ist zu beachten und das eigene Verhalten ist entsprechend anzupassen.
- k. Jeder Nutzer ist angehalten Umwelt und Natur zu schonen. Müll kann in die Mülleimer am Kassenwagen (Talstation) sowie in die Mülleimer, die sich an dem Toilettenhäuschen gegenüber dem Shuttleparkplatz befinden (Bergstation), entsorgt werden.
- l. Das Betreten der Strecken ist für Fußgänger streng verboten. Es besteht Lebensgefahr!
- m. Die Tagestickets sind nicht übertragbar. Es erfolgt kein Ersatz für verloren gegangene Tickets. Die Zugangskontrolle erfolgt durch das Bikepark-Personal.

4. Parken

- a. Die Besucher des Bikeparks parken ausschließlich auf den durch Beschilderung oder durch das Bikepark-Personal ausgewiesenen Parkplätzen- und –Flächen. Dies betrifft insbesondere die unterhalb des Franziskus-Gymnasiums gelegenen Parkplätze links und rechts der Kreisstraße K 36, sowie den Asche-Sportplatz unterhalb des Franziskus Gymnasiums in unmittelbarer Nähe des Startpodestes des Bikeparks.
- b. Bei Regen und Nässe ist das Parken auf dem unter a. genannten Asche-Sportplatz verboten.
- c. Auf dem Parkplatz vor dem Franziskus Gymnasium ist das Parken nicht gestattet. Es handelt sich um Privatgelände. Den Anweisungen des Eigentümers ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen wird sich dieser unmittelbar an das Bikepark-Personal wenden. Dieses kann in Folge Fahrverbote und Verweise vom Bikepark-Betrieb aussprechen.
- d. Das Parken ist kostenfrei. Das Parken und Halten vor und hinter den Rettungswegen ist verboten. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Rettungswege jederzeit frei zugänglich sind.

5. Reduzierung des Streckenangebotes

- a. Es muss damit gerechnet werden, dass Streckenabschnitte oder ganze Strecken aufgrund von Wartungsarbeiten, Unfällen, oder sonstigen Ereignissen, welche die Sicherheit des Betriebs gefährden, geschlossen werden. Der Betreiber weist auf geschlossene Strecken oder Streckenabschnitte, soweit möglich, vorab am Startpodest und am Kassenhäuschen hin.
- b. Ein reduziertes Streckenangebot berechtigt nicht zu einer Vergünstigung oder Rückvergütung des erworbenen Tickets.
- c. Unvorhergesehene Wettersituationen (starker Wind, Unwetter usw.) oder technische Probleme an den Shuttlebussen, die eine Einstellung des Betriebes aus Sicherheitsgründen erfordern, berechtigen ebenfalls nicht zur Rückvergütung des erworbenen Tickets.

6. Öffnungszeiten

- a. Der Bikepark hat an Samstagen und Sonntagen im Zeitraum von 01. April bis 31. Oktober geöffnet.
- b. Der Bikepark kann, innerhalb des unter a. genannten Zeitraumes, in den Ferien und an Feiertagen geöffnet haben, sofern dies der Betreiber explizit bekannt gibt.
- c. Im Falle schlechten Wetters oder anderen unvorhersehbaren und vorhersehbaren Naturereignissen behält sich der Betreiber die Schließung des Bikeparks, auch während des Betriebes, nach eigenem Ermessen vor.

7. Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten

Das Befahren aller Bikepark-Strecken außerhalb der Öffnungszeiten ist streng verboten. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Betreiber entsprechende zivil- und strafrechtliche Schritte explizit vor.